


Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn
18 2FC9 7190 D0 7001 6EBE
DV 12.21 0,80 Deutsche Post 



*3335*0005867*02*5205*

Vielfalt in Tannenbusch gUG
c/o Der Paritätische KG Bonn
Oppelner Str. 130
53119 Bonn

Freistellungsbescheid

für 2020 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

Feststellung

Der Vorbehalt der Nachprüfung im Bescheid für 2020 wird
gemäß § 164 Absatz 3 AO aufgehoben.

Erläuterungen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten

Mo-Mi 08:30 - 12:00 Uhr

Do 07:00 - 17:00 Uhr

- Nach Vereinbarung -

Service-/ Informationsstelle

Mo-Mi 08:30 - 12:00 Uhr

Do 07:00 - 17:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Buslinien SB 60, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB

Buslinien 529, 537, 540, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz

Straßenbahnen Linie 62 und 66 bis Bertha-von-Suttner-Platz und Linie 161 bis Wilhelmsplatz



Finanzamt, Postfach 180120, 53031 Bonn

Bescheid

zum 31.12.2020

Vielfalt in Tannenbusch gUG
c/o Der Paritätische KG Bonn
Oppelner Str. 130
53119 Bonn

Über die gesonderte Feststellung
von Besteuerungsgrundlagen nach
§ 27 Abs. 2 KStG
und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG

Der Vorbehalt der Nachprüfung im Bescheid für 2020 wird
gemäß § 164 Absatz 3 AO aufgehoben.

Erläuterungen

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Köln
IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00 BIC MARKDEF1370

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *85.210*

015900

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 07:00 - 17:00 Uhr
- Nach Vereinbarung -

Service-/ Informationsstelle
Mo-Mi 08:30 - 12:00 Uhr
Do 07:00 - 17:00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Buslinien SB 60, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB
Buslinien 529, 537, 540, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz
Straßenbahnen Linie 62 und 66 bis Bertha-von-Suttner-Platz und Linie 61 bis Wilhelmplatz

